

Antrag

auf Erteilung eines Zuschusses zu den Kosten des Studiums gemäß Beschluss
SR 136/2016 für das Kalenderjahr _____

Antragstellende Person

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Hochschuleinrichtung: _____

Anschrift Hauptwohnsitz in Zittau: _____

Bankverbindung

- Konto in Deutschland

IBAN: DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

- Konto im Ausland

IBAN: _____ BIC: _____

Datum

Unterschrift

Hinweise

- Bei unvollständigen oder unrichtigen Angaben kann eine Auszahlung des Zuschusses nicht erfolgen.
- Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben aus den Artikeln 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.zittau.de – Bürgerservice – Formularcenter – Steuern und Finanzen – Betroffenenauskunft Stadtkasse und Vollstreckung.

Prüfvermerke der Verwaltung

Vollständigkeit der Angaben	<input type="checkbox"/>
Personalausweis, Reisepass	<input type="checkbox"/>
Immatrikulationsbescheinigung	<input type="checkbox"/>
Studierendenausweis	<input type="checkbox"/>
gemeldet am 31.12.	<input type="checkbox"/>
Antrag vollständig geprüft und zur Auszahlung an Stadtkasse weitergeleitet	<input type="checkbox"/>

Bearbeiter



Zuschuss zu den Kosten des Studiums

Studierende an Zittauer Hochschuleinrichtungen können von der Stadt Zittau einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50 Euro zu den Kosten des Studiums erhalten, wenn sie am 31.12. eines Kalenderjahres mit Hauptwohnsitz in Zittau gemeldet sind. Die Zahlung des Zuschusses erfolgt jeweils im Mai des Folgejahres.

Den Zuschuss können demnach auch Studierende aus dem Ausland erhalten, da unabhängig vom Wohnort im Heimatland der erste Wohnsitz in Deutschland auch ein Hauptwohnsitz ist. Zu den Begünstigten gehören auch Studierende an den Zittauer Hochschuleinrichtungen, die bereits vor Beginn des Studiums ihren Hauptwohnsitz in Zittau hatten und zum Stichtag (31.12.) noch haben. Ein Zuzug wegen Studienbeginns ist nicht erforderlich.

Wo und wie wird der Zuschuss beantragt?

- persönliche Vorsprache im Referat Pass- und Meldewesen der Stadtverwaltung Zittau, Franz-Könitzer-Straße 7
- Vorlage von Personalausweis/Reisepass, Studierendenausweis und aktueller Immatrikulationsbescheinigung
- Ausfüllen eines einfachen Antragsformulars unter Angabe einer Bankverbindung für die unbare Überweisung des Zuschusses
- Einreichung bis spätestens 31. Januar des Folgejahres

Wann wird der Zuschuss gezahlt?

Die Auszahlung des Zuschusses auf das angegebene Konto des Studierenden erfolgt im Mai des Jahres, das dem Kalenderjahr folgt, in dem die antragstellende Person am 31.12. in Zittau mit Hauptwohnsitz gemeldet war.